



Individualpädagogische Projektstelle Szklarka Trzcielska in Polen /Wojewodschaft Wielkopolska

Das Angebot ist eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit psychosozialen Auffälligkeiten nach §§ 34,35,35a und 41 SGB VII auf der Grundlage von §§1,2,27 SGB VIII

Infrastruktur

Unsere Betreuungsstelle liegt in Polen direkt nahe Deutschland an den Grenzen der Bundesländer Lubuskie und Wielkopolska an der Autobahn A 2. Der Ort heißt Szklarka Trzcielska gelegen in der Gemeinde Miedzichowo im Kreis Nowy Tomysl.

Es gibt hier ca. 13 Höfe bzw. Wohnhäuser, die sich über eine größere Fläche verteilen. Der Charakter ist ländlich, wobei Landwirtschaft hier keine große Rolle spielt. Der nächste Ort mit Einkaufsmöglichkeiten ist 5 km entfernt. Dort befindet sich auch die ärztliche Grundversorgung, die Polizei und unsere Einwohnermeldestelle.

Das Grundstück liegt in der Dorfmitte und ist 3000 qm groß. Die Bebauung besteht aus unserem Wohnhaus, Grundsanierung 2007-2008 mit zwei separaten Zimmern für Jugendliche sowie einem separaten Bad im Obergeschoss. Im Erdgeschoss befindet sich unsere Wohnung mit großzügigem Essbereich und Küche, welcher auch Mittelpunkt des Geschehens ist.

Weiterhin befinden sich auf unserem Grundstück eine alte Scheune und eine neu errichtete Werkstatt mit Vollausstattung für die Holz- und Metallbearbeitung. Die Umgebung bietet viele Freizeitmöglichkeiten und ist eine beliebte Ferienregion. Kanuwandern, Angeln, Pilze sammeln, Segeln, Windsurfen und Radfahren sind hier stellvertretend genannt. Weiterhin bieten Sportvereine Fußball, Volleyball, Ringen und vieles mehr an.

Spezielle Fähigkeiten in Bezug auf die Freizeitbeschäftigung der Jugendlichen liegen bei uns in der Vermittlung des Bogenbaus, der Holzbearbeitung, Angeln, Golf und dem Reitsport. Hierfür sind gefestigte Strukturen vorhanden. Andere Freizeitbeschäftigungen werden von uns intensiv gefördert und können das Gesamtbild abrunden.

Durch unsere Nähe zu Frankfurt an der Oder in Deutschland wird von uns die ärztliche Grundversorgung durch Zahnärzte, Augenärzte, allgemeiner Arzt, Kieferorthopäden, psychiatrische und psychologische Versorgung dort vorgenommen.

Die Betreuer

E.F.-S. (weibliche Betreuungskraft)

Ausbildung/Studium

2001-2005	Germanistik an der Fachhochschule in Posen
2007-2010	Neophilologiestudium in Posen Abschluss: Diplom Angewandte Linguistik

Sprachkenntnisse

Deutsch in Wort und Schrift
Englisch Anfänger

Berufserfahrung

2002-2005	Deutschlehrerin an der Grundschule
2005-2007	Erzieherin in der Jugendhilfeeinrichtung Polana in Polen
2007-2010	Lehrerin für Deutsch, Erdkunde, Polnisch in der Jugendhilfeeinrichtung „Open Door“ in Polen
Ab Juli 2010	Intensive individualpädagogische Betreuungsstelle

M.F.-S. (männliche Betreuungskraft)

Ausbildung/Studium

1990-1991	Freizeitpädagogik an der Fachhochschule in Schwerin
1991-1999	Pädagogikstudium an der Universität Potsdam, Abschluss: Diplom-Pädagoge

Sprachkenntnisse

Deutsch (Muttersprache)
Englisch ausreichend in Wort und Schrift
Polnisch Anfänger

Berufserfahrung

1999-2003	Geschäftsführer und Inhaber einer privaten Sportschule in Brandenburg
2004	AfV Kuhlewitz, Ass-Maßnahme als Sachbearbeiter in der Tourismusinformation Pritzerbe
2004-2005	Sozialpädagoge bei „Neuland“ Berlin
2006-2007	Sozialpädagoge und stellvertretender Leiter Jugendhilfeeinrichtung „Polana“ in Polen
2007-2010	Stellvertretender Leiter und Gruppenleiter Jugendhilfeeinrichtung „Otwarte Drzwi“ in Polen
Ab Juli 2010	Intensive individualpädagogische Betreuungsstelle

Betreuungskonzept

Ausgangspunkt ist eine gründliche Analyse der vorliegenden Situation des Jugendlichen. Besonders wichtig ist für uns ein ganzheitlicher Ansatz, der dem Jugendlichen gerecht wird und ihn nicht nur defizitorientiert zum Objekt pädagogischer, möglichst normgerechter Maßnahmen degradiert.

In der ersten Zeit wird deshalb das gegenseitige Kennenlernen und sich vertraut machen im Vordergrund stehen. Hier sollen besonders die Ressourcen der Jugendlichen aufgedeckt werden und gemeinsam mit ihnen Zielsetzungen für die Zukunft entwickelt werden.

Solche Zielsetzungen können sein:

- Aufbau einer tragfähigen und verlässlichen Beziehung zu den Betreuungspersonen und zu anderen Jugendlichen.
- Stabilisierung und Stärkung des Selbstwertgefühls und des Vertrauens in eigene Leistungen und Fähigkeiten
- Lernen des Umgangs mit vermeintlichen Misserfolgen
- Erkennen und Meistern von Krisen und Konflikten
- Erlernen grundlegender Kommunikationsregeln
- Übernahme von Verantwortung für sich selbst, für die Erledigung von Aufgaben und für die Gemeinschaft
- Förderung eigener Kreativität
- Aufbau einer gesunden Körperwahrnehmung
- Förderung von Selbstwahrnehmung und Ausdruck eigener Wünsche und Ideen

Das alltägliche Miteinander bietet im lebenspraktischen Bereich genügend Raum, um an diesen Zielsetzungen praktisch zu arbeiten. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie Aufräumen und Reinigen des eigenen Zimmers, Waschen der eigenen Wäsche, Pflege der gemeinsamen Räume, gemeinsame „Groß-Putzaktionen“, gemeinsame Planung von Mahlzeiten und Einkauf, Zubereitung des Essens, Küchendienst und gemeinsame Mahlzeiten
- Unterstützung bei der Körperhygiene (falls notwendig)
- Handwerkliche Arbeiten in und am Haus
- Gartenarbeiten
- Umgang mit Geld
- Sozialer Umgang untereinander und mit den Nachbarn
- Finden einer inneren und äußeren Struktur, deren Einübung als Orientierungshilfe für ein selbständiges Leben dienen kann.

Bei allen Aktivitäten erhalten die Jugendlichen, ihren Fähigkeiten entsprechende Hilfestellung. Darüber hinaus bemühen wir uns um gezielte Förderung bisher vernachlässigter Fähigkeiten und bieten je nach Bedarf Elemente an, wie

- die Erprobung handwerklicher Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen und die damit verbundene, möglichst realistische Formulierung des eigenen Berufswunsches.
- die Planung einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung etc.

Sowohl im Alltag, als auch in gezielten Fördermaßnahmen ergeben sich immer wieder Möglichkeiten, die Jugendlichen zum Transfer des konkret Erlebten in andere Situationen zu ermuntern. Wir betrachten unsere Arbeit als erfolgreich, wenn es dem jungen Menschen gelingt, zu einer Selbständigkeit zu gelangen, die es ihm ermöglicht, sein Leben nach seinen eigenen Vorstellungen sozialverträglich im Einklang mit der Gesellschaft führen zu können.

Schule

Da die Jugendlichen zumeist als „nicht beschulbar“ gelten, gibt es die Möglichkeit der

Einzelbeschulung über die Flex-Fernschule. Motivation und Unterstützung erhalten sie durch uns. Maximale Begleitung bei der Bewältigung der Aufgaben sowie deren regelmäßige Erledigung ist für uns ein Grundsatz.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an männliche Jugendliche mit verschiedenen Problemen, die durch die verschiedensten Erfahrungen in ihrer Vergangenheit entstanden sind wie z.B.

- Schwere Vernachlässigung der Eltern
- Häufiger Wechsel der Betreuungsstellen
- Heimaufenthalte seit Kindheitsalter
- Verlust eines oder beider Elternteile
- Missbrauch der Eltern von Drogen (wie Alkohol, Heroin...)
- Eigener Konsum von Drogen
- Vergewaltigung
- Persönlichkeitsstörungen und Verhaltensstörungen
- Motivationsdefizite

Ausschlusskriterien

- schwere psychiatrische Problematik
- geistige Behinderung
- Missbrauch von harten Drogen
- erhöhte Gewaltbereitschaft

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer richtet sich vorrangig an den Defiziten des Jugendlichen und den vorgegebenen Zielen des HPG's aus. Es ist unser Bestreben, die Zeit bei uns so intensiv wie möglich zu gestalten, um den frühestmöglichen Wiedereintritt in eine adäquate Umgebung für eine gelungene Schul- oder Berufsausbildung zu gewährleisten.

Weiterhin stehen wir für Clearings und Übergangsphasen mit Zeiträumen von 1-3 Monaten zur Verfügung.

Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen

Die Gestaltung der Familienkontakte bzw. der eltermanalogen Institutionen werden zwischen Familie, Jugendamt und Träger getroffen. Die Einbeziehung der Eltern erfolgt über bestimmte Beteiligungsformen. So kann ein verbindlicher Briefwechsel bzw. Telefonkontakte zwischen dem Jugendlichen und seinen Eltern angestrebt werden. Des Weiteren sind, wenn es inhaltlich förderlich ist, natürlich auch regelmäßige Beurlaubungen nach Hause in den Ferien und an Wochenenden möglich.

Im weiteren Verlauf der Betreuung und nach der Eingewöhnungszeit können mit den Eltern bestimmte Besuchstage beim Jugendlichen am Ort der Unterbringung und Betreuung vereinbart werden.

Kooperation mit dem Träger

Für die Kooperation zwischen Betreuern und Träger gelten folgende Standards:

Der Koordinator bzw. die Bereitschaft des Trägers ist jederzeit für den Betreuer und den betreuten telefonisch erreichbar.

- Der Betreuer sichert dem Koordinator und dem Träger jederzeit Zutritt zur Betreuungsstelle zu.
- Der zuständige Koordinator besucht die Betreuungsstelle in der Regel alle sechs Wochen (im Bedarfs- oder Krisenfall unmittelbar) zur Reflexion der

Betreuungsverläufe, zur Überprüfung der Umsetzung der Hilfeplanung und zur Beratung des Betreuers sowie zu Einzelgesprächen mit dem betreuten Jugendlichen.

- Zusätzliche Besuche durch den Koordinator können sowohl vom Betreuer als auch vom Betreuten veranlasst werden.
- Der Betreuer informiert in der Regel monatlich schriftlich den Koordinator über den Betreuungsverlauf.
- In Krisensituationen sind die Erreichbarkeit des Koordinators bzw. der Bereitschaft des Trägers und das unverzügliche Aufsuchen der Projekt-stelle durch einen Verantwortlichen des Trägers zu gewährleisten (9.).
- Der Betreuer erstellt alle 6 Monate einen Entwicklungsbericht, der vom Träger an das zuständige Jugendamt weitergeleitet wird.
- Die Fallführungen der entsendenden Jugendämter können sich vor Beginn und auch während der Betreuung nach terminlicher Absprache mit dem Träger und dem Betreuer vor Ort ein Bild machen.

Krisenmanagement

Der Betreuer verpflichtet sich, alle Maßnahmen zur körperlichen sowie seelischen Unversehrtheit des Betreuten in die Wege zu leiten. Alle Vorfälle und absehbaren Entwicklungen, die diese Unversehrtheit gefährden, sind durch den Betreuer unverzüglich dem Koordinator zur Kenntnis zu geben. Das sind:

Selbst- und fremdgefährdetes Verhalten

- Hinweise auf psychische Erkrankungen
- Straftaten und Polizeikontakte
- Entweichungen
- Gewalttätige Übergriffe der Betreuten bzw. Betreuer
- Unfälle und schwere Erkrankungen des Betreuten
- Schwere Erkrankungen und Todesfälle der Betreuer oder des Partners
- Jede Art von Kindeswohlgefährdung

In jedem Fall ist folgende Verfahrensweise bindend:

1. Unmittelbare Einleitung von externen Hilfemaßnahmen zum Schutz des Betreuten (Arztbesuch, Krankenhaus- oder Psychatrieeinweisung, Straf- bzw. Vermisstenanzeige usw.)
2. Umgehende telefonische Information an den Koordinator
3. Unverzügliches Aufsuchen der Projektstelle durch den Koordinator oder eine Vertretung
4. Schriftliche Dokumentation des Vorfalles durch den Betreuer
5. Unverzügliche telefonische Information durch den Koordinator an alle Beteiligten (Sorgeberechtigte, zuständiges Jugendamt, Fallführung)
6. Der Koordinator ist verpflichtet, umgehend die Einrichtungsleitung des Trägers zu informieren
7. Liegt eine Zuwiderhandlung nach dem KJHG durch den Betreuer vor oder stellt die Betreuung eine Gefährdung für das Wohl des Betreuten dar und ist eine Fortführung der Betreuung aus anderen fachlich begründeten Gesichtspunkten nicht sinnvoll, versucht der Träger umgehend eine andere Unterbringung des Betreuten zu gewährleisten.
8. Alle Beteiligten erhalten innerhalb weniger Tage die Dokumentation des Vorfalles durch den Betreuer und eine schriftliche Stellungnahme des Koordinators.

Trägerverantwortung

Der jeweilige Träger der Maßnahme trägt Sorge dafür, dass die Erziehung, die Förderung und der Schutz des jungen Menschen, wie in der Hilfeplanung festgelegt, sichergestellt werden. Damit übernimmt der Träger die umfassende Verantwortung für das Wohl der Minderjährigen. Dazu werden die vertraglich vereinbarten Handlungen und Maßnahmen der von uns eingesetzten BetreuerInnen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls eingreifend korrigiert. In diesem Sinne sichert der Träger insbesondere nachfolgende Punkte zu und sorgt für deren Einhaltung.

Der Träger der Maßnahme

- steht in der Verantwortung gegenüber dem Antrag stellenden Sorgeberechtigten mit dem Betreuten, dem belegendem Jugendamt und dem Landesjugendamt.
- ist verantwortlich für die Einhaltung seiner Konzeption, der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung.
- ist direkter und verbindlicher Ansprechpartner für die Jugendämter (bei Aufnahmeanfragen und in der Hilfeplanung, inklusive der Beteiligung im Hilfeplangespräch).
- stellt die Ausstattung der Projektstellen hinsichtlich personeller, sachlicher und organisatorischer Ressourcen sicher; hier insbesondere die fachliche und persönliche Eignung der betreuenden Fachkräfte sowie die finanzielle Ausstattung der Projektstellen sowie die Sicherstellung der personenbezogenen Mittel für den / die Minderjährige/n; auch z.B. die Sicherstellung (bau-) behördlicher und Brandschutz-Auflagen.
- gewährleistet das vertraglich zugesicherte Zugangsrecht für den Einrichtungsträger und Ordnungsbehörden zu entsprechenden Räumlichkeiten.
- ist für die Umsetzung der Hilfeplanung verantwortlich bzw. als ein Beteiligter im Hilfeplanverfahren mitverantwortlich.
- sichert ein abgestimmtes Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu.
- sichert die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu.
- stellt die Qualifikation der MitarbeiterInnen und der betreuenden Fachkräfte gem. § 72 und § 72 a SGB VIII sicher.
- verlangt den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und den betreuenden Fachkräften ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a BZRG ab, einschließlich aller volljährigen Personen, die im Haushalt einer Projektstelle leben und überprüft sie mindestens alle 5 Jahre.
- ist für die Meldungen der Betreuer (im Vorfeld einer Betreuung) an das Landesjugendamt gem. § 47 SGB VIII verantwortlich.
- ist für Meldung an das Landesjugendamt bei besonderen Vorkommnissen, die das Wohl des jungen Menschen gefährden können, verantwortlich.
- sichert die Vertretung bei Ausfall des Betreuers bzw. der Betreuerin zu.
- sichert eine 24-stündige Rufbereitschaft zu.

Soweit das Innenverhältnis freie Mitarbeiter und Träger betroffen ist, sind hierzu Vereinbarungen/Aussagen in den Dienstleistungsverträgen getroffen.

Beteiligung/Partizipation

Partizipation ist ein fortlaufender Aushandlungs- und Lernprozess, der permanent und individuell abgestimmt werden muss.

Voraussetzung ist jedoch immer, dass die Betreuten sowohl der Maßnahme im Vorfeld als auch dem Hilfeprozess zustimmen und ein authentisches Verhältnis zwischen ihnen und ihrem Betreuer/Betreuerin besteht.

Partizipation ist für uns eine Frage der Haltung, die sich u.a. durch folgende Parameter ausdrückt:

- Freiwilligkeit
- Offensive Informationspolitik von Seiten des Trägers
- Höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung für die Betreuten
- Betreute sind Co-Produzenten des Hilfeprozesses
- Neugierige, erkundende Grundhaltung der Betreuenden und KoordinatorInnen
- Akzeptanz / Wertschätzung für die Lebensentwürfe der Betreuten
- Ehrlichkeit
- Transparenz
- Gegenseitige Grenzen akzeptieren
- Vertrauen

Durch einen beständigen Prozess der fachlichen Auseinandersetzung und Reflexion auf allen Ebenen schaffen wir das nötige Klima und die Kultur, in der sich Beteiligung tatsächlich entwickeln und zum selbstverständlichen, lebendigen Bestandteil des Alltags werden kann.

Für die Betreuten wird Partizipation in individualpädagogischen Hilfen unmittelbar erlebbar durch:

Mitbestimmung im Alltag

- Mitgestaltung des permanenten Lernprozesses
- Gemeinsame Aushandlungsprozesse in Betreuungssituationen und Hilfeplanung
- Ziele des Hilfeplans werden im Alltag konkretisiert und fortgeschrieben. Dieser Prozess ist transparent; bei wichtigen Veränderungen werden das JA, die Eltern/ Sorgeberechtigten umgehend mit einbezogen.
- Gemeinsame Zielentwicklung und Vereinbarungen
- Beteiligung an der Erstellung von Entwicklungsberichten
- Vorbereitung des und Teilnahme am Hilfeplangespräch
- Regelmäßige Befragungen der Kinder und Jugendlichen zum Verlauf der Hilfen

Das alles geschieht im Rahmen der individuellen Kompetenzen und Ressourcen der betreuten Kinder und Jugendlichen.

Methodisch bauen wir dabei neben der Gestaltung des Alltags auch auf systematisierte und strukturell verankerte Formen von Beteiligung.

Beschwerdemanagement

In der Betreuungsstelle achten wir gemeinsam mit dem Träger besonders auf einen offenen, vertrauensvollen und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den Mitarbeiterbereich als auch den Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen.

Alle jungen Menschen

erhalten eine Mappe für alle Dokumente zum Jugendhilfeprozess.

- erhalten jederzeit die Möglichkeit, telefonisch oder schriftlich Kontakt zu dem Fachberater/Koordinator des Trägers der Maßnahme, zum Jugendamt oder einer Person ihres Vertrauens aufzunehmen.

- erhalten bei Aufnahme eine Informationsmappe, die neben ausführlichen Informationen zum Träger auch mehrere frankierte Briefumschläge enthält, damit eine unabhängige Kontaktaufnahme zum Fachberater/Träger jederzeit möglich ist.
- erhalten eine Liste mit den Kontaktdaten von Stellen an die sie sich im Beschwerdefall wenden können. Dies sind im Einzelnen: Eltern, Vormund, örtliches Jugendamt, zuständiges Jugendamt, zuständige Heimaufsicht, Polizei, Kinderschutzbund, Einrichtungsleiter.
- haben in der Person des zuständigen Fachdienstes/KoordinatorIn einen Ansprechpartner/In für alle Fragen.
- können in besonderen Fällen auch auf eine externe Mediation zugreifen. Dies ist in der Regel gewährleistet durch eine unabhängige, externe Supervisor/In.

Die einzelnen Schritte im Falle einer Beschwerde/eines Konfliktes:

- Alle Fragen und Beschwerden werden dokumentiert und können unter Beachtung der geltenden Datenschutzverordnung eingesehen werden.
- Die regelmäßige altersentsprechende Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Fachberatung ist ein wichtiger Bestandteil in der Erarbeitung realistischer, konkreter und operationalisierbarer Praxisziele und damit auch die Aufarbeitung von Konfliktsituationen.
- Es finden wöchentliche gemeinsame Hausbesprechungen analog des Verfahrens Gordon Familienkonferenz statt. Entsprechend des Familienkonferenzkonzeptes lernen die jungen Menschen Beschwerden, Konflikte und Probleme einzubringen, und erfahren die Erwachsenen als am Prozess Teilnehmende. Wer etwas ändern möchte, oder mit etwas nicht einverstanden ist, muss Lösungen für einen gelungenen Umgang vorschlagen.
- Es gibt aus dem Klärungs- und Lösungssuchprozess heraus Handlungsorientierung und Erfahrungserprobung, die ein Zusammenleben ermöglicht. Es wird der Altersgruppe entsprechend auf die jungen Menschen eingegangen.
- Die getroffenen Vereinbarungen werden dokumentiert und fortgeschrieben.
- Sie liegen in einem Ordner einsehbar und transparent aus.
- Die Dokumentation wird mit dem Fachberater ausgearbeitet und evaluiert.

Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGBVIII

Handlungsschritte beim Träger der Maßnahme, wenn ein Verdacht der Kindeswohlgefährdung i.S.d. § 8a SGB VIII sowohl durch Personen innerhalb der Einrichtung als auch durch außenstehende Personen vorliegt:

Liegen Verdachtsmomente oder konkrete Hinweise vor, die auf eine Kindeswohlgefährdung i.S.d. § 8a SGB VIII sowohl durch Personen innerhalb eines Standortprojektes als auch durch außenstehende Personen hindeuten, finden folgende Verfahren Anwendung:

- Die pädagogische Leitung des Trägers wird sofort und unverzüglich informiert.
- Im Leitungsteam des Trägers wird eine erste Einschätzung getroffen, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen vorliegen.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten gegen Personen, die unmittelbar zu dem Standortprojekte dazugehören, wird der Träger eine einstweilige Umbelegung des Kindes/des Jugendlichen veranlassen, bis die Sachlage geklärt ist. Liegt ein Verdacht gegen einen Mitarbeiter im Standortprojekt vor, werden unverzüglich

Gespräche mit dem Mitarbeiter und möglichen Zeugen geführt, die in letzter Konsequenz auch zu sofortigen strafrechtlichen Verfolgungen führen können.

- Bei gewichtigen Anhaltspunkten gegen Personen, die sich im weiteren Umfeld des Standortprojektes oder im familiären Umfeld des Kindes/des Jugendlichen befinden, verbleibt der Jugendliche unter besonderen Schutzbedingungen im Standortprojekt.
- Der Träger verfügt über eine insoweit erfahrene Fachkraft, die die Fakten sowie die Ergebnisse aus dem beratenden Gremium dokumentiert.
- Die Leitung informiert in sämtlichen Fällen sofort und unverzüglich das zuständige Jugendamt sowie die zuständige Heimaufsichtsbehörde im Einzugsbereich des Standortprojektes und des Sitzes des Trägers und sendet die schriftliche Dokumentation zu.
- Mit allen Hilfebeteiligten und mit dem Kind/Jugendlichen (je nach Sachlage) werden eine Risikoeinschätzung und die weiteren Vorgehensweisen besprochen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

imBlick Kinder-und Jugendhilfe gGmbH
Hofstattgasse 1 88131 Lindau
fon 08382-2602660 mail joest@imBlick-online.de

Büro Hamburg, Max-Brauer-Allee 54 22765 Hamburg
Fon 040-6790011 mail riemann@imBlick-online.de

Büro Berlin-Brandenburg
Postadresse Lindau
Fon 0049 170 4469511 mail maibaum@imBlick-online.de

www.imBlick-online.de